

Minderjährige Profisportler - Der ultimative Vertragscheck

Sie sind Eltern eines minderjährigen Profisportlers und fragen sich, was sich alles mit dem 18. Geburtstag rechtlich ändert?

Die Volljährigkeit bringt viele Vorteile für das Leben. Gerade was Vertragsinhalte und Arbeitsrecht betrifft, ändert sich für junge Fußballspieler ab dem 18. Geburtstag sehr viel. Die Spieler haben mehr Freiheiten, tragen aber auch mehr Verantwortung.

Doch was ändert sich nun für junge Profis mit der Volljährigkeit? Folgende Aspekte und Fragen sind wichtig:

- Mit Eintritt der Volljährigkeit ist der Profi **unbeschränkt geschäftsfähig**. Vorher müssen die Eltern/Erziehungsberechtigter dem Vertragsverhältnis zustimmen. Am Tag der Volljährigkeit kann er den Vertrag dann selbst mit seiner Unterschrift genehmigen.
- Was passiert mit **Verträgen**, die noch **von den Eltern unterzeichnet** wurden? Sind diese mit Eintritt der Volljährigkeit „unwirksam“?
- Ändert sich die **maximale Laufzeit** von Verträgen bei Eintritt der Volljährigkeit?
- Sind Jugendspieler, die mit dem so genannten „**3+2-Modell**“ ausgestattet werden mit Eintritt der Volljährigkeit an den Anschlussvertrag gebunden? Oder sorgt das Vertragsverhältnis aus der Jugend auch noch bei Eintritt der Volljährigkeit für Ärger?
- Was ist mit dem **Jugendarbeitsschutzgesetz**? Hat dieses sich mit dem 18. Geburtstag erledigt?

Wie sehen eigentlich die **Verträge für Minderjährige** aus? Wir haben auch hier die wichtigsten Aspekte und Fragen zum Fördervertrag und zur Förderung junger Talente für Sie aufgeführt.

Gerade im Fußball ist die Förderung junger Talente immens wichtig. Der **Fördervertrag**, der bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zwischen einem Minderjährigen und dem Fußballverein abgeschlossen wird, ist von gegenseitigen Verpflichtungen geprägt, wobei sich immer wieder Besonderheiten ergeben. Die wichtigsten 6 Punkte:

- Welche gegenseitigen Rechte und Pflichten sind geregelt?
- Wer schließt den Fördervertrag?
- Gibt es auch problematische Förderverträge?
- Darf in einem Fördervertrag die Rückzahlung von Investitionen vereinbart werden?
- Sind satzungsrechtliche Besonderheiten zu beachten?
- Wie sieht es mit der Laufzeit der Verträge aus?

Als Eltern sollten Sie die angesprochenen Aspekte stets beachten, damit für Sie bzw. Ihr Kind alles problemlos ablaufen kann, auch nach Eintritt in die Volljährigkeit.

Über vom Berg & Partner Rechtsanwälte

Wir sind spezialisiert auf Sportrecht. Rechtsberatung sollte mehr sein als nur Beratung in Rechtsfragen. Persönlich sollte sie sein, flexibel und realistisch, lösungsorientiert, effizient und auf der Höhe der Zeit. Ihr Anwalt sollte alle Aspekte Ihres Problems im Blick haben, und nah dran sein an dem, was Sie bewegt. Genau diese Beratung bieten wir Ihnen bei vom Berg & Partner Rechtsanwälte. Denn unser Ziel ist, Sie nicht nur richtig, sondern auch gut zu beraten.

vom Berg & Partner
Reuterkaserne 28
40213 Düsseldorf
T + 49 211 17 18 04 -0
info@vomberg.org